

Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Glossar
Titel:	Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA
Stand:	28.03.2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Drey, Rainer Schäffer, Harald Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	mailto:Service-Haus.Statistik-DKT@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1089 bzw. 0911 179-2534
Fax:	0911 179-3378

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Glossar – Gesamtglossar der Fachstatistiken der BA, Nürnberg, März 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Begriff	Erklärung
0-9	
5. Quartal	Als 5. Quartal bezeichnet man den Berichtszeitraum von Oktober bis Dezember in dem von den Arbeitsagenturen und Jobcentern Aktivitäten zur „Nachvermittlung“ von Bewerbern für Berufsausbildungsstellen nach Berichtsjahresende unternommen werden. Gegenstand der Berichterstattung sind hier ausschließlich zwei Personengruppen: Nicht vermittelte/unversorgte Bewerber aus dem unmittelbar vorhergehenden Berichtsjahr und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die kurzfristig eine Ausbildung im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12. des aktuellen Kalenderjahres beginnen möchten. Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die eine Ausbildung im Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.09. beginnen möchten, sind hingegen nicht Gegenstand der Berichterstattung über das 5. Quartal.
A	
Altbewerber	Altbewerber sind statistisch nicht eindeutig definiert. In der Ausbildungsstellenmarktstatistik können die Bewerber aus früheren Berichtsjahren oder die Bewerber aus früheren Schulentlassjahren ausgewiesen werden.
Andere ehemalige Bewerber	Als andere ehemalige Bewerber werden Personen bezeichnet, die bei den Arbeitsagenturen/Jobcentern keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Der Kunde wurde abgemeldet bzw. das Ausbildungsprofil wird nicht weiter betreut und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt. Andere ehemalige Bewerber sind eine Statusgruppe zur Ausbildungssuche .
Art des Verbleibs (in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen)	Die Art des Verbleibs zeigt welche Ausbildung, Maßnahme oder andere Alternative eine Person voraussichtlich am 30.09. ausüben wird oder für einen späteren Zeitpunkt geplant hat. Grundlage dafür sind die Eintragungen im Lebenslauf in VerBIS und die Buchungen von Maßnahmen bzw. Daten in den Modulen 11 und 13 von XSozial. Für die Bewerber im 5. Quartal erfolgt die Betrachtung zum Stichtag, so dass die Frage beantwortet wird, welche Beschäftigung zum Stichtag vorliegt bzw. welche Beschäftigung aufgenommen werden soll.
Ausbildungsinteressenten	Ausbildungsinteressenten waren Ratsuchende, die – analog der Definition „Bewerber“ – eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, eine schulische Berufsausbildung, eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung anstreben und dabei im Unterschied zum Bewerber nicht die individuelle Ausbildungsvermittlung nutzen. Hinsichtlich der Feststellung der Eignung bestanden keine Unterschiede. Mit der Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung 10/2005 vom 20.10.2005 (Nr. 1 - PP21 - AZ: 6055B (5)) wurde rückwirkend zum 01.10.2005 die gesonderte Erfassung der Personengruppe „Ausbildungsinteressent“ eingestellt.
Ausbildungsstellen	Siehe gemeldete Berufsausbildungsstellen .
Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen sind Berufsausbildungsstellen, die von verselbstständigten, nicht einem Betrieb angegliederten Bildungseinrichtungen angeboten werden. Das können Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Berufsförderungswerke, Berufsbildungszentren, Rehabilitationszentren und reine Ausbildungsbetriebe sein. Zu den außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) • Ausbildungen nach § 102 SGB III (früher BaE-Reha) • Ausbildungsplatzprogramm Ost (bis Dezember 2014)

	<ul style="list-style-type: none"> • Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (bis September 2004)
B	
BBiG-Kenner	<p>Bei dem BBiG-Kenner handelt es sich um die Kennzeichnung von Ausbildungsberufen im Hinblick auf ihre Form bzw. ihrem Ablauf. Die Differenzierung erfolgt aufgrund des erfassten Hauptberufswunsches. Jedem Ausbildungsberuf ist ein BBiG-Kenner zugeordnet.</p> <p>Die Hauptgliederungspunkte des BBiG-Kenners sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BBiG <ul style="list-style-type: none"> ○ duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO; Kennzeichnung „b“) ○ Ausbildungsgang für behinderte Menschen gem. § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (Kennzeichnung „r“) • nicht BBiG <ul style="list-style-type: none"> ○ schulische Ausbildung (Kennzeichnung „s“) ○ Ausbildung in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis (Kennzeichnung „o“) ○ Studium und Weiterbildung nach Studium (Kennung „a“) ab Oktober 2015 ○ Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung (für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; Kennzeichnung „a“) bis September 2015 ○ nicht zuordenbare Ausbildung (Kennzeichnung „n“) <p>Eine weitere Untergliederung ist bis September 2015 nach dem Qualifikationsniveau und ab Oktober 2015 nach der berufskundlichen Gruppe möglich. Dabei sind weiter Ausdifferenzierungen wie z. B. duale Ausbildungen mit Fachrichtungen oder Schwerpunkten, Berufsfachschulausbildungen (mit und ohne Länderregelung), universitäre Studiengänge ist realisierbar.</p> <p>In statistischen Auswertungen werden nur die Bewerber für Berufsausbildungen mit den Kennzeichen „b“ und „r“ nachgewiesen.</p>
Behinderte Menschen oder Menschen mit Behinderung	Siehe Rehabilitanden
Berichtsjahr/-monat (Ausbildungsstellenmarktstatistik)	<p>Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Um alle Bewerber und Berufsausbildungsstellen, die während eines Berichtsjahres bei den Agenturen für Arbeit, gE bzw. zKT gemeldet waren, abzubilden, werden Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, bleibt statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde.</p> <p>Der Berichtsmonat beginnt am Tag nach einem statistischen Stichtag und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag bzw. im September am 30. des Monats.</p>
Betriebliche Berufsausbildungsstellen	Betriebliche Berufsausbildungsstellen sind von ausbildungsberechtigten Betrieben oder Unternehmen angebotene Ausbildungsstellen, wenn die Ausbildung in Betrieben durchgeführt wird (im Gegensatz zu einer außerbetrieblichen Berufsausbildung).

Bewerber	<p>Bewerber sind Personen, die im Berichtsjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen oder • eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis suchen oder • eine betriebliche Ausbildung in Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. den individuellen Nachweis einer schulischen Berufsausbildung <p>wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.</p> <p>In Veröffentlichungen zum Ausbildungsstellenmarkt werden nur die Bewerber für betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG/HwO bzw. Ausbildungsgänge für behinderte Menschen (Kennzeichnung „b“ und „r“) dargestellt (Bewerber für Berufsausbildungsstellen).</p>
Bewerber aus früheren Berichtsjahren	<p>Bewerber aus früheren Berichtsjahren wird in der Statistik dem Begriff Altbewerber vorgezogen. Es handelt sich um Personen, die im aktuellen Berichtsjahr Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind und die in mindestens einem der fünf letzten Berichtsjahre Bewerber (für Berufsausbildungsstellen oder andere Ausbildungen) waren.</p>
Bewerber aus früheren Schulentlassjahren	<p>Bewerber aus früheren Schulentlassjahren sind Bewerber, welche die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in einem früheren Jahr verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schulentlassjahrgangs eine Ausbildung aufnehmen wollen.</p>
Bewerber für Berufsausbildungsstellen	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungssuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
Bewerber im 5. Quartal	<p>Als Bewerber im 5. Quartal bezeichnet man</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unversorgten/nicht vermittelten Bewerber aus dem Vorjahr sowie • Personen, die eine Ausbildung mit Beginn zwischen dem 01.10. und dem 31.12. suchen. <p>Im Rahmen der Nachermittlungsaktionen wird der Verbleib beobachtet.</p>
Bewerber mit Alternative	<p>Bewerber mit Alternative zum 30.09. sind Kunden, die ihre Ausbildungssuche fortsetzen, obwohl am 30.09. oder später eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung vorhanden ist. Zu den Alternativen gehören beispielsweise Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ) oder Wehr-/Zivildienst.</p>

	<p>Für die Bewerber mit Alternative im 5. Quartal erfolgt die Betrachtung zum Stichtag. Die Betrachtung zum Stichtag und zum Berichtsjahresende führt zu unterschiedlichen Ergebnissen.</p> <p>Bewerber mit Alternative sind eine Statusgruppe zur Ausbildungssuche.</p>
C	
D	
Darunter	Der Begriff „darunter“ gibt eine oder mehrere Teilmengen wieder, ohne dass alle Teilsummen exakt die Gesamtsumme ergeben (Bsp.: Arbeitslose, darunter: Ausländer)
Datenstand	<p>Durch Revisionen oder aktuellere Hochrechnungsergebnisse können sich Daten nachträglich ändern. Der Datenstand gibt an, auf welchen Kenntnisstand sich die ausgewiesenen Werte beziehen.</p> <p>Der Datenstand entspricht nicht zwingend dem Erstelldatum. Ein älterer Datenstand kann auch zu einem späteren Zeitpunkt reproduziert werden. In diesem Fall ist der Datenstand kleiner/älter als das Erstelldatum.</p>
Davon	Der Begriff „davon“ bezeichnet Teilmengen einer Gesamtsumme, wobei die jeweiligen Teilmengen in der Addition genau die Gesamtsumme ergeben (Bsp.: Arbeitslose, davon: „Deutsche“, „Ausländer“ und „ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit“).
E	
Einmündende Bewerber	<p>Einmündende Bewerber sind Bewerber von welchen bekannt ist, dass sie im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen. Die Ausbildung darf jedoch nicht vor dem Ende des laufenden Berichtsjahres beendet sein.</p> <p>Einmündende Bewerber sind eine Statusgruppe zur Ausbildungssuche. Die Betrachtung zum Stichtag und zum Berichtsjahresende führt zu identischen Ergebnissen.</p>
Einmündungsberuf	Einmündungsberuf ist der Beruf, der für einen einmündenden Bewerber erfasst wurde. Der Einmündungsberuf muss nicht mit dem gewünschten Ausbildungsberuf übereinstimmen.
Erledigungsart	Die Erledigungsart hat bis September 2006 nachgewiesen, ob ein Bewerber in Ausbildung eingemündet war, eine andere Erledigungsart vorlag oder der Fall noch nicht abgeschlossen war und der Kunde somit ggf. als nicht vermittelter Bewerber zu zählen war.
F	
G	
Gebietsstand	<p>Der Gebietsstand gibt jenen Zeitpunkt wieder, auf den sich die ausgewiesene regionale Differenzierung (z. B. Darstellung nach Kreisen) bezieht. Die Angabe des Gebietsstands ist deshalb bedeutsam, weil sich Gebiete im Zeitverlauf ändern können (z. B. Neuzuschnitte von Kreisen). Allein der Name eines Gebiets (z. B. eines Kreises) ist dann nicht immer eindeutig.</p> <p>Ein Gebietsstand bleibt über einen Berichtsmonat konstant. Dementsprechend wird in Auswertungen der Gebietsstand monatsgenau angegeben. Werden in einer Auswertung die Daten mehrerer Berichtsmonate dargestellt, wird oftmals der aktuelle Gebietsstand auf die früheren Berichtsmonate projiziert, d. h. die früheren Berichtsmonate werden nach dem aktuellen Gebietsstand ausgewertet. Dadurch ist man bei Vormonatsvergleichen unabhängig von Gebietsänderungen.</p>
Gebietsstrukturen	<p>Gebietsstrukturen werden für Bewerber nach dem Wohnort ausgewiesen, unabhängig davon welche Stelle die Berufsberatung oder Ausbildungsvermittlung vornimmt.</p> <p>Für Berufsausbildungsstellen erfolgt der Nachweis grundsätzlich nach dem eingetragenen Ausbildungsort.</p>

<p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle im laufenden Berichtsjahr zu besetzenden Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Ergebnis bei der Begutachtung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständige Stelle positiv war. Ebenso gelten als Ausbildungsstellen auch eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. schulische Ausbildungsplätze, für die mit den Ausbildungseinrichtungen ein vermittlungähnliches Verfahren vereinbart wurde. Dazu gehören auch Stellenangebote für die Einstiegsqualifizierung (EQ/EQJ).</p> <p>Zu den Berufsausbildungsstellen zählen auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) oder nach Sonderprogrammen. Sie werden in dem Berichtsmonat gezählt, in dem der Bewerber konkret vermittelt wird und • Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und in sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen. <p>Außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen werden in dem Berichtsmonat gezählt, in dem die Stelle nicht mehr offen ist.</p> <p>Zu den Berufsausbildungsstellen zählen im laufenden Berichtsjahr auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die am Ende des letzten Berichtsjahres unbesetzten Ausbildungsstellen, soweit weiterhin Bemühungen gewünscht werden und • Stellen, die bereits vor Beginn des Berichtsjahres für das aktuelle Berichtsjahr gemeldet wurden. <p>Nicht zu den Ausbildungsstellen zählen Praktikantenstellen, Arbeitsplätze im freiwilligen sozialen und ökologischen Jahr, sowie im Rahmen der überregionalen Ausbildungsvermittlung mitgeführte Berufsausbildungsstellen.</p> <p>Für Veröffentlichungen der Ausbildungsstellenmarktstatistik werden nur die Ausbildungsstellen für betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG/HwO bzw. Ausbildungsgänge für behinderte Menschen (Kennzeichnung „b“ und „r“) verwendet.</p> <p>Auswertungen über gemeldete Berufsausbildungsstellen der zugelassenen Träger liegen derzeit noch nicht vor.</p>
<p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal</p>	<p>Gemeldete Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildungsstellen, die von Betrieben zwischen dem 01.10. und 31.12. zur sofortigen Besetzung gemeldet werden und • Berufsausbildungsstellen, die am Ende des vorangegangenen Berichtsjahrs noch unbesetzt waren und im laufenden Berichtsjahr sofort zu besetzen sind. <p>Ergebnisse können dazu nicht bereitgestellt werden.</p>
<p>H</p>	
<p>I</p>	
<p>J</p>	
<p>K</p>	
<p>Klassifikation der Berufe</p>	<p>Um die Vielfalt der Berufe in Deutschland abbilden zu können, werden diese systematisch gruppiert. Auf nationaler Ebene wurde ab dem Jahr 2011 die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) eingeführt. Diese neu entwickelte Klassifikation löste die beiden bisherigen Berufsklassifikationen – die Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988) der Bundesagentur für Arbeit und die Klassifizierung der Berufe 1992 (KldB 1992) des Statistischen Bundesamtes – ab. Auf internationaler Ebene wird die International Standard Classification of Occupations (ISCO) verwendet. Ab dem Jahr 2011 wird entsprechend der</p>

	<p>Empfehlung der Kommission der europäischen Gemeinschaften die aktualisierte Fassung von 2008 (ISCO-08) genutzt.</p> <p>Die Angabe des Berufs oder der beruflichen Tätigkeit ist in allen Statistiken und Erhebungen zum Arbeitsmarkt oder zur sozioökonomischen Lage in Deutschland unverzichtbar. Der Beruf ist weiterhin ein dominierender Aspekt in der Beschreibung von Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt. Auch in der Vermittlungsarbeit der Arbeitsverwaltung hat die Angabe des Berufs eine zentrale Bedeutung. Eine Berufsklassifikation schafft für die Vermittlung die Möglichkeit, über sinnvolle und praxisgerechte Zusammenfassungen von ähnlichen beruflichen Tätigkeiten zu verfügen.</p> <p>Siehe auch Klassifikation der Berufe</p>
L	
M	
Migrationshintergrund	<p>In den Statistiken der BA wird die Definition aus § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) verwendet.</p> <p>Demnach liegt ein Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder 2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder 3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. <p>Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.</p> <p>Der Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III wird auf der Basis von Befragungen ermittelt. Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung 2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung 3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler/Spätaussiedler 4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet 5. Deutsche ohne Migrationshintergrund <p>Bis zur Einführung des Migrationshintergrundes nach der Definition der MighEV wurde in der Arbeitsmarktstatistik und der Förderstatistik eine andere Abgrenzung des Migrationshintergrundes verwendet.</p> <p>Das Merkmal „Migrationshintergrund alter Art“ fasste alle Personen zusammen, die in den Daten der BA jemals als Ausländer oder als Spätaussiedler gekennzeichnet wurden. Die Datenbasis zur Feststellung des Merkmals war auf die Daten der BA beschränkt. Weitere Informationen, wie z. B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, lagen nicht vor.</p>

N	
Nachvermittlung	Siehe 5. Quartal
Nicht vermittelte Bewerber (bis September 2006)	<p>Nicht vermittelte Bewerber (NVB) waren Bewerber, für die bis zum jeweiligen Stichtag weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die Annahme einer Arbeitsstelle, die beabsichtigte Aufnahme einer schulischen Ausbildung oder die sonstige Erledigung des Beratungsfalls noch der Rücktritt von der Bewerbung bekannt geworden war und für die Vermittlungsbemühungen liefen.</p> <p>Die nicht vermittelten Bewerber wurden bis September 2006 ausgewiesen. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde ab Oktober 2006 die Differenzierung durch den Status der Ausbildungsuche ersetzt.</p>
Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr	<p>Nicht vermittelte Bewerber aus dem Vorjahr waren Personen, die im aktuellen Berichtsmonat den Kundenstatus „Bewerber“ hatten und am 30.09. des vorherigen Berichtsjahres mit der Erledigungsart „NVB – am 30.09. nicht vermittelter Bewerber“ abgeschlossen waren. Der Kundenstatus wurde durch die laufende Bearbeitung und die ständigen Eintragungen in das Fachverfahren COMPAS beeinflusst und konnte deshalb variieren.</p> <p>Die nicht vermittelten Bewerber aus dem Vorjahr wurden bis September 2006 ausgewiesen.</p>
O	
P	
Q	
R	
Rehabilitanden	<p>Rehabilitanden sind Menschen mit Behinderung im Sinne des § 19 SGB III, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Dies schließt auch lernbehinderte Menschen ein. Menschen mit Behinderung stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den oben genannten Folgen droht. Bei Menschen mit Behinderung i. S. § 19 SGB III unterscheidet die Statistik der BA zwischen der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung. Dabei hat die berufliche Ersteingliederung die möglichst vollständige und dauerhafte Eingliederung von behinderten oder von einer Behinderung bedrohten jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel. Die berufliche Wiedereingliederung soll behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Erwachsenen, die wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder der Auswirkung einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf bzw. ihre bisherige Tätigkeit auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.</p> <p>Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p> <p>Die BA ist ein Träger der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Rehabilitationsträger). In der Statistik der BA werden Personen als Rehabilitanden gezählt, wenn die Person von der BA als Rehabilitations-träger während einer beruflichen Rehabilitation (Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben) betreut wird. Neben der BA gibt es weitere Träger der beruflichen Rehabilitation wie z. B. die Träger der gesetzlichen Unfall- oder Ren-</p>

	<p>tenversicherung. Personen, die in der Statistik der BA nicht als Rehabilitanden gezählt werden, erhalten möglicherweise dennoch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei einem anderen Rehabilitationsträger.</p> <p>Das Merkmal Rehabilitanden/Menschen mit Behinderung (i. S. § 19 SGB III) fokussiert damit auf die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitation mit der BA als Reha-Träger. Es ist zu unterscheiden von dem Merkmal „schwerbehinderte Menschen“, welches auf dem Grad einer Behinderung beruht, unabhängig von der Betreuung durch einen Reha-Träger. Zwischen beiden Merkmalen gibt es Überschneidungen.</p>
Rehabilitationsträger	<p>Die BA ist ein Träger der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung (Rehabilitationsträger). Andere Rehabilitationsträger können z. B. die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften), die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Träger der Sozialhilfe sein. Die Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen, wobei u. a. nach der Ursache der Behinderung und den zurückgelegten Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung differenziert wird. Die BA ist zuständiger Träger für die berufliche Rehabilitation, sofern kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Dies gilt auch für die berufliche Rehabilitation behinderter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten. In die Statistik zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung fließen nur Informationen zu behinderten Menschen (Rehabilitanden) ein, deren Rehabilitationsträger die BA ist.</p> <p>Rehabilitanden, deren Rehabilitationsträger die BA ist, können zusätzlich nach der Leistungsverantwortung im SGB II oder SGB III unterschieden werden.</p>
Revision	<p>Revision meint das nachträgliche Ändern von bereits publizierten statistischen Daten. Revisionen erfolgen in aller Regel anlassbezogen, um Fehler zu beheben oder die Genauigkeit zu verbessern. Davon abzugrenzen ist die Festschreibung vorläufiger Ergebnisse in endgültige Ergebnisse nach einer definierten Wartezeit. Sie erfolgt regelmäßig und ist integraler Bestandteil des Veröffentlichungskonzeptes der jeweiligen Statistiken.</p>
S	
Schwerbehindert	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50. Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.</p>
Staatsangehörigkeit	<p>Die in den Statistiken ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten der jeweiligen Merkmalsträger (z. B. Arbeitslose) basieren auf der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes.</p> <p>Siehe auch Staats- und Gebietssystematik</p>
Status Ausbildungsuche	<p>Status Ausbildungsuche ist der zum jeweiligen Stichtag bekannte Stand der Möglichkeiten und Perspektiven des Bewerbers zum Berichtsjahresende (30.09.).</p> <p>Folgende Statusgruppen zur Ausbildungsuche werden unterschieden:</p> <p>Als einmündender Bewerber wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.</p> <p>Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungsuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungsuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum 30.09. zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B.</p>

	<p>Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder Freiwillige soziale Dienste.</p> <p>Zu den unversorgten Bewerbern zum 30.09.rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die weiterhin Vermittlungsbemühungen laufen.</p> <p>Für die Bewerber im 5. Quartal erfolgt die Betrachtung zum Stichtag, so dass die Frage beantwortet wird, welcher Stand der Möglichkeiten und Perspektiven des Bewerbers zum Stichtag vorliegt.</p>
Stichtag	Der Stichtag bezeichnet ein Datum, auf das sich ein bestimmter Sachverhalt bezieht. In der Statistik wird der Bestand von Merkmalsträgern, beispielsweise Arbeitslose, zum Stichtag abgebildet. Die Termine liegen typischerweise etwa in der Mitte oder am Ende eines Kalendermonats.
T	
Trägerschaft	Trägerschaft ist die Zuordnung zu der am Stichtag aktuell eingetragenen zuständigen Dienststelle. Für Auswertungen zum Rechtskreis können diese Daten nicht genutzt werden. Die Trägerschaft darf für Auswertungen nicht verwendet werden. Auswertungen nach SGB-Trägern sind möglich.
U	
Übertragung der Ausbildungsvermittlung	Seit dem 01.08.2006 können die Jobcenter und ihre Vorgänger die Ausbildungsvermittlung den Arbeitsagenturen übertragen. Statistische Informationen liegen dazu nicht vor.
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind alle Stellen, die bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht besetzt und nicht zurückgenommen sind. Einbezogen werden auch unbesetzte Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführen.
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen im 5. Quartal sind Berufsausbildungsstellen, die aus dem vorangegangenen Berichtsjahr übernommen wurden bzw. von dem Arbeitgeber als zeitnah zu besetzende Ausbildungsplätze gemeldet wurden und zum jeweiligen Stichtag noch unbesetzt sind. Ergebnisse können dazu nicht bereitgestellt werden.
Unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr	Unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr sind Bewerber, deren Ausbildungssuche im abgelaufenen Berichtsjahr erfolglos war und die keine Alternative zum 30.09. hatten. Sie werden im folgenden Berichtsjahr weiterhin als Bewerber betrachtet. Die Entwicklung dieser Gruppe wird – insbesondere – im 5. Quartal besonders betrachtet.
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen. Für die unversorgten Bewerber im 5. Quartal erfolgt die Betrachtung zum Stichtag. Die Betrachtung zum Stichtag und zum Berichtsjahresende führt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Unversorgte Bewerber sind eine Statusgruppe zur Ausbildungsuche .
V	
Verbleibsart	Siehe Art des Verbleibs
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungsuche wünschen.

Vorläufige Werte	Nicht für alle Statistiken liegen die Daten am aktuellen Rand vollständig vor. Die aktuellen Werte werden daher hochgerechnet und als vorläufige Werte ausgewiesen. Bis zur Festschreibung werden sowohl vorläufige als auch endgültige Werte veröffentlicht. Endgültige Werte werden grundsätzlich nicht mehr geändert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass auch endgültige Werte zu einem späteren Zeitpunkt einer Revision unterliegen können.
W	
X	
Y	
Z	
Zuständige Stelle	Zuständige Stellen sind die Stellen, welche die Durchführung der Berufsausbildung überwachen und diese durch die Beratung der Auszubildenden und der Auszubildenden unterstützen. Sie sind u. a. auch für die Erteilung der Ausbildungsberechtigung zuständig. Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind in der Regel die Kammern/Innungen damit beauftragt.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

- [Gesamtglossar](#)
- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.